



Ab 1. April 2013: Tagfahrleuchten können Abblendlicht ersetzen

Ab 1. April 2013: Tagfahrleuchten können Abblendlicht ersetzen
Motorradfahrer können in Zukunft auch mit eingeschaltetem Tagfahrlicht statt des vorgeschriebenen Abblendlichts unterwegs sein. Möglich macht dies eine Änderung des 17 der Straßenverkehrsordnung, die am 1. April in Kraft tritt. Allerdings gilt dies nur bei guten Sichtverhältnissen. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Dämmerung und Dunkelheit heißt es weiterhin: Abblendlicht ist Pflicht.
Üblicherweise gilt: Bei jeder Fahrt muss das Fahrlicht (Abblendlicht) eines Krafttrades eingeschaltet werden. Und zwar unabhängig von den Sichtverhältnissen und somit auch tagsüber. Das ist seit Oktober 1988 Pflicht für Motorräder, aber auch für Mopeds, Mokicks, Roller und Mofas.
Der Sinn: Motorradfahrer sollen auch mit ihrer schmalen Silhouette im Verkehr besser erkannt werden.
Dasselbe Ziel verfolgen Tagfahrleuchten, die der besseren Erkennbarkeit von Kraftfahrzeugen bei Tageslicht mit möglichst geringem Energieverbrauch dienen sollen. Sie haben weniger gebündelte Leuchtkraft als das Abblendlicht, leuchten aber vielmals intensiver als das Standlicht oder die Umrissleuchten. Damit wird das Fahrzeug zwar besser erkennbar, die Straße wird allerdings nicht ausgeleuchtet.
Der Anbau von solchen Tagfahrleuchten an Krafträder (über 45 km/h oder über 50 cm) ist zulässig, aber nicht vorgeschrieben. Jetzt dürfen diese Tagfahrleuchten aber auch anstelle des Abblendlichtes genutzt werden.
Bedingung: Sie müssen genehmigt und mit einem Prüfzeichen versehen sein und sie müssen automatisch mit Anstellen der Zündung eingeschaltet werden. Außerdem müssen sie automatisch erlöschen, wenn das Abblendlicht eingeschaltet wird.
Ausnahme: Wenn sie automatisch gedimmt werden, um eine Begrenzungsleuchten-Funktion zu übernehmen (Standlicht), dürfen sie auch zusammen mit dem Abblendlicht eingeschaltet bleiben.
Aber auch dann gilt: Sie müssen für diesen Zweck genehmigt und gekennzeichnet sein, ihre Zahl ist auf maximal zwei beschränkt und sie unterliegen bestimmten Anbauvorgaben.
Eventuelle Fragen zu Einzelheiten erläutern die Sachverständigen an der TÜV-STATION vor Ort.
Über die TÜV NORD Gruppe
Die TÜV NORD Gruppe ist mit über 10.000 Mitarbeitern einer der größten technischen Dienstleister. Mit ihrer Beratungs-, Service- und Prüfkompetenz ist sie weltweit in 70 Ländern aktiv. Zu den Geschäftsfeldern gehören Industrie Service, Mobilität und Bildung. Mit Dienstleistungen in den Bereichen Rohstoffe und Aerospace hat der Konzern ein Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Branche.
Leitmotiv: "Wir machen die Welt sicherer".
www.tuev-nord.de
Pressekontakt/Redaktion dieser Meldung: TÜV NORD Gruppe
Rainer Camen Telefon +49 (0) 201 825-2331, Fax -2559
Mail: presse@tuev-nord.de
Web: www.tuev-nord.de/presse
E-Mail-Abo der Presse-Informationen: www.tuev-nord.de/info-abo
Folgen Sie uns bei Twitter: http://twitter.com/tuevnord
http://www.pressrelations.de/new/pmcouter.cfm?n_pinr_=527678" width="1" height="1">

Pressekontakt

TÜV NORD Gruppe

30519 Hannover

presse@tuev-nord.de

Firmenkontakt

TÜV NORD Gruppe

30519 Hannover

presse@tuev-nord.de

Die TÜV NORD Gruppe ist mit über 10.000 Mitarbeitern, einer der größten technischen Dienstleister in Deutschland. Ebenso ist sie in über 70 Staaten Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas tätig. Die führende Marktposition verdankt die Gruppe ihrer Kompetenz und einem breiten Beratungs-, Service- und Prüfspektrum in den Geschäftsbereichen Mobilität, Industrie Services, International, Rohstoffe sowie Bildung und Personal. Ihr Leitmotiv: "Wir machen die Welt sicherer".
www.tuev-nord.de